

Garantiebestimmungen

Freiwillige 30-Tage-Garantie auf die von 2nd Wind Controller umgebauten Komponenten.

Entwurf zur Prüfung

Arbeitsfassung: Der räumliche Geltungsbereich ist vor Verwendung noch ausdrücklich festzulegen. Diese Fassung ist daher noch keine abschließend freigegebene Garantieerklärung.

1. Garantiegeber und gesetzliche Rechte

Garantiegeber ist Jan Michael Rischpeter, 2nd Wind Controller (Einzelunternehmen), Hunsrückweg 5, 65439 Flörsheim, Deutschland; E-Mail: 2ndwind.tech@gmail.com; Telefon: 015732568293.

Bei Mängeln bestehen gesetzliche Rechte gegenüber dem Verkäufer beziehungsweise dem ausführenden Reparaturbetrieb. Ihre Inanspruchnahme ist unentgeltlich. Diese gesetzlichen Rechte werden durch die freiwillige Garantie weder eingeschränkt noch ersetzt.

2. Geschützte Komponenten

Die Garantie bezieht sich auf die von 2nd Wind Controller umgebauten Komponenten der angebotenen Controller und DualSense-Edge-Stickmodule einschließlich der zugehörigen Umbauarbeit. Die betroffenen Komponenten ergeben sich aus dem konkreten Angebot und dem Auftrags- oder Endprotokoll. Nicht umgebaute Komponenten und die gesamte übrige Gerätefunktion werden von dieser Zusatzgarantie nicht umfasst.

Die Garantie deckt Funktionsmängel der geschützten Komponenten während der Garantiezeit, insbesondere früh auftretende Stickdefekte. Gesetzliche Ansprüche wegen anderer Mängel bleiben davon unabhängig bestehen.

3. Dauer und Beginn

Die Garantie läuft 30 Kalendertage. Der Tag der Zustellung an den Kunden beziehungsweise der persönlichen Übergabe zählt als erster Garantietag. Die Garantie endet mit Ablauf des 30. Kalendertags. Dieser Beginn gilt ausschließlich für die freiwillige Garantie, nicht für gesetzliche Fristen.

Räumlicher Geltungsbereich: noch zur Freigabe offen. Eine örtliche Begrenzung wird nicht stillschweigend angenommen.

4. Garantieleistung

Bei einem gedeckten Garantiefall wird die betroffene Komponente kostenlos repariert oder erforderlichenfalls ausgetauscht. Die zugehörige Arbeit ist eingeschlossen. Diese Garantie begründet keine allgemeine Rücknahmezusage für das gesamte Gerät. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben bestehen.

5. Meldung und Versand

Bei einem Problem bitte über die oben genannten Kontaktdaten den Auftrag beziehungsweise das Gerät und das Fehlerbild mitteilen. Ein Kauf- oder Auftragsnachweis erleichtert die Zuordnung. Die Mitteilung sollte zeitnah erfolgen; eine kostenpflichtige Antragstellung ist nicht erforderlich. Fotos oder Videos können bei der ersten Einschätzung helfen.

Nach Abstimmung wird geklärt, ob eine Einsendung erforderlich ist. Notwendige Hin- und Rücksendekosten bei einem gedeckten Garantiefall werden übernommen. Ein Label kann nach Klärung der Außenmaße und des Gesamtgewichts des fertig verpackten Pakets bereitgestellt werden. Alternativ ist nach Absprache eine Erstattung erforderlicher Versandkosten möglich. Gesetzliche Vorschussansprüche bleiben unberührt.

Zusätzlich beauftragte Reparaturen an unabhängigen Schäden werden separat vereinbart. Versandkosten, die ohnehin für die Nachbesserung erforderlich sind, werden nicht nochmals oder anteilig allein wegen dieser Zusatzarbeiten berechnet.

6. Ausschlüsse

Nicht umfasst sind Schäden, die durch Sturz, Schlag, Flüssigkeitseintritt, unsachgemäße Behandlung oder Nutzung außerhalb der vorgesehenen Betriebsbedingungen verursacht wurden. Gleiches gilt für Schäden durch spätere Veränderungen, ungeeignetes Zubehör oder Reparaturversuche des Kunden oder Dritter.

Das bloße Öffnen eines Geräts führt nicht automatisch zum Ausschluss. Entscheidend ist der Zusammenhang zwischen Eingriff und beanstandetem Schaden. Die von 2nd Wind Controller selbst durchgeführten Umbauten sind von diesem Ausschluss nicht betroffen. Spielstunden oder der Ausfall eines Drucktasters allein begründen keinen pauschalen Ausschluss.

7. Bereitstellung

Die Garantiebedingungen werden dem Kunden bei einer entsprechenden Garantiezusage spätestens mit Lieferung beziehungsweise Übergabe als speicherbares Dokument zur Verfügung gestellt. Die konkrete Gerätezuordnung erfolgt über den zugehörigen Kauf- oder Auftragsbeleg. Ein Link allein ersetzt die Bereitstellung auf einem dauerhaften Datenträger nicht.